

Kaarst, 19.11.2020

## **Schuljahr 2020/21 – 6. Information der Städt. Realschule Kaarst**

Sehr geehrte Schüler/innen, Eltern und Kolleg/innen,

leider haben wir in den letzten Tagen auch die ersten (wenigen) Fälle von Schüler/innen oder Mitarbeiter/innen, die an Covid 19 erkrankt sind. An dieser Stelle wollen wir Ihnen nur kurz unser Vorgehen in diesen Fällen erläutern:

Ein positiver Corona-Test muss von den Betroffenen, bzw. den Erziehungsberechtigten unverzüglich dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss und der Schule (Sekretariat, Schulleitung) gemeldet werden. Wir setzen uns dann mit dem Gesundheitsamt in Verbindung. Das Gesundheitsamt entscheidet auch über das weitere Vorgehen, das heißt, nach einer Befragung der Erkrankten werden Kontaktpersonen (auch in der Schule) ermittelt und befragt.

Diese Kontaktpersonen werden in verschiedene Risikogruppen eingeordnet und es wird vom Gesundheitsamt darüber entschieden, welche Personen in Quarantäne müssen und welche nicht. Dieses wird dann auch der Schulleitung mitgeteilt, so dass wir ggf. sofort Personen nach Hause schicken können, damit diese sich in Quarantäne begeben.

Nach einer weiteren Begleitung durch das Gesundheitsamt wird dann festgelegt, wie lange diese Quarantäne dauert. Nach Ende der Quarantäne müssen die entsprechenden Personen dann wieder in die Schule gehen. Falls Ihre Kinder durch private Kontakte in Quarantäne gehen müssen, müssen Sie dieses der Schule melden.

Aus Datenschutzgründen werden die erkrankten Personen nur dann namentlich den betroffenen Kontaktpersonen benannt, wenn das für eine Nachverfolgung der gefährdeten Kontaktpersonen notwendig ist.

Sie sehen also, wie wichtig es ist und bleibt, dass sich möglichst alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an die vorhandenen Hygieneregeln halten, hier sind vor allem **Abstand** und **Maskenpflicht** zu nennen. Wenn Schüler/innen dagegen ständig oder böswillig verstoßen, werden wir sie weiter sofort nach Hause schicken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

T. Sotowic, A. Adrian